RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Klima, Energie und Mobilität
Herrn Gerd Schreiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/7418
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
http://www.mkuem.rlp.de

16. Mai 2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0102-0004#2025/0007-1401 MB.0016		MB2-Landtag@mkuem.rlp.de	06131 16-5930

Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität vom 2. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zu

TOP 7) Windkraft im Wald,

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der CDU,

Vorlage 18/7271

zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Eder

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Verkehrsanbindung
Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Sprechvermerk zu TOP 7) Windkraft im Wald, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der CDU, Vorlage 18/7271, Sitzung des AKEM vom 2. Mai 2025

Rheinland-Pfalz ist mit über 42 Prozent Waldfläche das waldreichste Bundesland. Laut Windenergieflächenbedarfsgesetz muss Rheinland-Pfalz bis Ende 2032 2,2 Prozent der Landesfläche für Windenergie an Land ausweisen. Somit kommen wir am Wald als Standort für entsprechende Anlagen nicht vorbei. Zumal Waldstandorte an topographischen Höhenlagen oftmals wirtschaftlich für Windenergieanlagen geeignet sind.

Zum Jahresende 2024 waren in Rheinland-Pfalz 1.783 Windenergieanlagen und einer Gesamtleistung von 4.151 Megawatt in Betrieb.

527 dieser Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 1.460 Megawatt stehen davon auf Waldflächen.

Ende 2024 drehten sich somit circa 30 Prozent der Windräder mit einem Anteil von 35 Prozent an der installierten Gesamtleistung in Rheinland-Pfalz im Wald.

Im Hinblick auf die verschiedenen Waldbesitzarten stellt sich der Anlagenbestand wie folgt dar:

Kommunalwald: 413 Anlagen

Privatwald: 75 Anlagen

Staatswald: 39 Anlagen (davon 37 im Landeswald und 2 im Bundeswald)

Der Anlagenbestand entspricht dabei nicht dem Waldanteil der verschiedenen Waldbesitzarten. Überdurchschnittlich viele Anlagen stehen im Kommunalwald.

Im Staatswald verfolgt die Landesregierung das Ziel geeignete Flächen, die für eine naturverträgliche Realisierung von Windenergieprojekten zur Verfügung stehen zu nutzen.

Für Projekte im Staatswald müssen für den Bau einer Windenergieanlage die folgenden fünf wesentlichen Projektschritte bis zu einer Inbetriebnahme realisiert werden:

1. grundsätzliche planungsrechtliche Zulässigkeit nach LEP

2. örtliche Vorrangflächenausweisung in der regionalen Raumordnungsplanung oder der Flächennutzungsplanung

3. die nutzungsvertragliche Regelung des Grundstückseigentümers mit dem Projektierer

4. eine konkrete Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz

5. Zuschlagserteilung im Rahmen der Bundesweiten EEG Ausschreibungen

Für eine Realisierung einer Windenergieanlage im Staatswald müssen diese wesentlichen Projektschritte alle positiv ausfallen. Das Land kann als Eigentümer von Flächen des Staatswaldes nur direkt auf die nutzungsvertragliche Regelung mit dem Projektierer Einfluss nehmen.

Trotz dieser geringen Einflussmöglichkeiten sind im Staatswald von Rheinland-Pfalz derzeit:

- 15 Anlagen im Bau und
- 35 weitere mögliche Projekte in Planung.

Für die Realisierung der Ziele der 4+1 Strategie des Landes wird voraussichtlich der Strom von rund 35 Windenergieanlagen benötigt. Hinsichtlich der genauen Bereitstellung des benötigten Stromes, finden aktuell Gespräche innerhalb der Landesregierung statt.

Für die Staatswaldflächen in Rheinland-Pfalz haben wir auf der Basis von GIS Informationen für jedes Forstamt Windenergiepotentialkarten erstellt. Auf dieser Basis werden potentielle Staatswaldstandorte - wenn möglich - entwickelt. Dabei müssen immer die fünf wesentlichen Projektschritte berücksichtigt werden.

Die Vergabe der Staatswaldstandorte erfolgt auf der Basis von Interessenbekundungsverfahren. In Einzelfällen kann ein Standort auch auf der Basis von Pachtwertgutachten zum vollen Wert verpachtet werden.

Grundsätzlich ist das Ziel des Landesbetriebes Landesforsten die potentiellen Windenergiestandorte in Rheinland-Pfalz – unabhängig von der Besitzform – optimal zu nutzen. Vor diesem Hintergrund arbeitet Landesforsten eng mit den Kommunen zusammen und entwickelt Projekte oftmals gemeinsam. Dazu trägt auch das sehr erfolgreiche Instrument des Solidarpaktes bei.

Solidarpakte dienen in besonderer Weise einer fachlichen Optimierung der Standortauswahl und Standortausnutzung.

Durch die Solidarpaktbeteiligung von Landesforsten soll die landesweite Zielsetzung eines konzentrierten Ausbaus der Windenergie gefördert werden.

Landesforsten beteiligt sich unter der Voraussetzung, dass die kommunalen Solidarpakte in angemessener Weise die Zielsetzung der geregelten Entwicklung der Windenergie verfolgen, an kommunalen Solidarpakten grundsätzlich zu den Konditionen, die die Gemeinden untereinander vereinbart haben und möchte hierbei hinsichtlich der Beteiligungsbeträge wie eine Kommune gestellt werden.

In der Regel beträgt die Abführung circa 20 Prozent der landeseigenen Pachteinnahmen.

Die Pachteinnahmen im Zusammenhang mit der Windenergie beliefen sich beim Landesbetrieb Landesforsten auf rund 3,45 Millionen Euro im vergangenen Jahr.